

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 19

Regen, 28.09.2017

Inhalt:

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Landrats am 24.09.2017

Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2016

Verordnung des Landratsamtes Regen über die Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes Regen über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Kirchberg i. Wald, Landkreis Regen, für die öffentliche Wasserversorgung des Ortes Untermittlerdorf

Vollzug der Immissionsschutzgesetze; Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Errichtung eines erdgasbefeuerten Blockheizkraftwerkes zur Gewinnung von Strom und Prozesswärme durch die Firma Linhardt GmbH & Co.KG Viechtach auf dem bestehenden Betriebsgrundstück

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rattenberg, Landkreis Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2017

Aufruf zur Haus – und Straßensammlung 2017 für unsere Kriegsgräber vom 20. Oktober bis zum 5. November (Kernsammlungszeit)

**Bekanntmachung des Ergebnisses
der Wahl des Landrats
am 24.09.2017**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 folgendes Ergebnis der Wahl des Landrats festgestellt:

1. die Zahl der Stimmberechtigten:	64.303
die Zahl der Personen, die gewählt haben:	44.967
die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	44.764
die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	203

Dabei entfielen auf die einzelnen sich bewerbenden Personen:

Ordnungs- zahl Nr.	Kennwort des Wahlvorschlagsträgers	Familiennamen, Vorname, akad. Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
1	CSU	Ebner, Stefan, Dr., Volkswirt, Dr.- Schellerer-Str. 14, 94234 Viechtach	17.378
2	SPD	Röhl, Rita, erste Bürgermeisterin, Zum Hochfeld 16, 94244 Teisnach	20.992
4	GRÜNE	Schlüter, Jens, Dipl.-Ing. (FH), Forstingenieur, Fichtenstraße 15, 94227 Zwiesel	2.687
5	AfD	Müller, Johann, Industriemeister Metall, Florianweg 10, 94244 Geiersthal	3.707

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 08.10.2017 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl Nr.	Kennwort des Wahlvorschlagsträgers	Familiennamen, Vorname, akad. Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
2	SPD	Röhl, Rita, erste Bürgermeisterin, Zum Hochfeld 16, 94244 Teisnach	20.992
1	CSU	Dr. Ebner, Stefan, Volkswirt, Dr.- Schellerer-Str. 14, 94234 Viechtach	17.378

26.09.2017

Datum

Kraus, Stellvertretender Wahlleiter

Angeschlagen am: 26.09.2017

abgenommen am: _____

(Amtsblat. Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im: _____

10-0132

Für den Landkreis Regen und die Gemeinden des Landkreises Regen ergeben sich nach dem Stand vom **30.06.2016** folgende auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebene Einwohnerzahlen:

Gemeinde	Einwohner
Achslach	908
Arnbruck	1 948
Bayerisch Eisenstein	1 001
Bischofsmais	3 156
Bodenmais, M	3 456
Böbrach	1 631
Drachselsried	2 423
Frauenau	2 699
Geiersthal	2 211
Gotteszell	1 203
Kirchberg i.Wald	4 332
Kirchdorf i.Wald	2 119
Kollnburg	2 788
Langdorf	1 850
Lindberg	2 341
Patersdorf	1 691
Prackenbach	2 677
Regen, St	10 858
Rinchnach	3 087
Ruhmannsfelden, M	2 108
Teisnach, M	2 909
Viechtach, St	8 116
Zachenberg	2 094
Zwiesel, St	9 431
zusammen	77 037

Weiterhin können die Einwohnerzahlen regelmäßig auf der Datenbank Genesis Online unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=tabelleAufbau&selectionname=12411-009r>

Regen, den 27.09.2017

Landratsamt

gez.
Adam
Landrat

23-6420

Verordnung

des Landratsamtes Regen über die Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes Regen über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Kirchberg i. Wald, Landkreis Regen, für die öffentliche Wasserversorgung des Ortes Untermittlerdorf

vom 19.09.2017

Das Landratsamt Regen erlässt folgende

Verordnung:

§ 1 Aufhebung

Die Verordnung des Landratsamtes Regen über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Kirchberg, Landkreis Regen, für die öffentliche Wasserversorgung des Ortes Untermittlerdorf vom 19. August 1987 Nr. 33-319/II/64 (Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen Nr. 8 vom 25.08.1987) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen in Kraft.

Regen, 28.09.2017
LANDRATSAMT

gez.
K r a u s
Oberregierungsrat

Az.: 23-171-01

**Vollzug der Immissionsschutzgesetze;
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

Die Firma Linhardt GmbH & Co. KG, Dr. Winterlingstr. 40, 94234 Viechtach beabsichtigt auf dem bestehenden Betriebsgrundstück Fl.Nrn. 330, 344, 344/1, 345 der Gem. Schlatzendorf ein erdgasbefeuertes Blockheizkraftwerk (BHKW) zur Gewinnung von Strom und Prozesswärme zu errichten.

Bei der beantragten Anlage ist nach § 5 Abs. 1 Nr.1 UVPG i. V. m. mit Nr. 1.2.3.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgeschrieben. Im Rahmen dieser Vorprüfung war durch die Behörde eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien vorzunehmen und festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Regen, Sachgebiet 23,
Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Tel. 09921/601-311, eingeholt werden.

Regen, 27.09.2017
LANDRATSAMT

gez.
Kraus
Oberregierungsrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rattenberg

I.

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO hat der Schulverband Rattenberg folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 GO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rattenberg, Landkreis Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG - , Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	427.400 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	38.000 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **183.500 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage)
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom
1. Oktober 2016 auf **94 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.952,1277 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Rattenberg, den 24.08.2017

Schulverband Rattenberg

gez.
Schröfl Dieter

Schulverbandsvorsitzender

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang im Rathaus, Gemeinde Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg, Zimmernr. 002 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Rattenberg, 26.09.2017

gez.
Schröfl Dieter
Schulverbandsvorsitzender

AUFRUF

**zur Haus - und Straßensammlung 2017
für unsere Kriegsgräber**

**vom 20. Oktober bis zum 5. November
(Kernsammelungszeitraum)**



Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt vom 20. Oktober bis zum 5. November 2017 seine Haus- und Straßensammlung durch.

Der gemeinnützige Verein wurde nach dem 1. Weltkrieg von einer Bürgerinitiative gegründet. Aufgabe war und ist es, gefallenen Deutschen Soldaten und Kriegstoten in aller Welt würdige Ruhestätten zu geben und diese als Mahnung für den Frieden für kommende Generationen zu erhalten. Mittlerweile sind das 2,7 Millionen Gräber auf 833 Friedhöfen in 46 Staaten.

Seit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ hat der Verein in Osteuropa die Gebeine von über 883.000 Gefallenen geborgen, die allermeisten identifiziert, auf würdige Friedhöfe umgebettet und die Angehörigen informiert. Und noch immer werden jährlich mehr als 25.000 Umbettungen dieser Art durchgeführt.

Im Rahmen von Jugendbegegnungsstätten und Workcamps werden alljährlich Tausende von Jugendlichen mit den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft konfrontiert. Diese Form der Friedensarbeit ist international einzigartig und vorbildlich. Die deutsche Kriegsgräberfürsorge ist aber auch international die einzige, die sich zum Großteil aus Spenden selbst finanzieren muss.

Gerade heute ist es so wichtig auf die verheerenden Folgen von Krieg aufmerksam zu machen.

Bitte helfen Sie uns dabei!
